

Wertungsbestimmungen für Kür Gerade mit Musik

1	Das Kampfgericht	5
1.1	Organisation	5
1.1.1	Zusammenstellung des Kampfgerichtes.....	5
1.1.2	Aufstellung der Kampfrichter.....	5
1.2	Rechte und Pflichten des Oberkampfrichters	6
1.3	Rechte und Pflichten des Schwierigkeitskampfrichters	6
1.4	Rechte und Pflichten der Kampfrichter	7
1.4.1	Aufgaben der Ausführungskampfrichter.....	7
1.4.2	Aufgaben der Musikkampfrichter.....	7
2	Wettkämpfer und Trainer	8
2.1	Rechte und Pflichten der Wettkämpfer	8
2.1.1	Wettkampfkleidung für die Geradekür mit Musik	8
2.1.2	Zusätzliche Tonträger.....	8
2.2	Rechte und Pflichten der Trainer	8
2.2.1	Unterbrechung der Musikeinspielung.....	8
3	Wertungssystem: Allgemeine Grundsätze	10
3.1	Zehnerwertung	10
3.2	Berechnung der Endnote	10
3.3	Zulässige Differenz zwischen den mittleren Wertungen der Musikkampfrichter	11
3.4	Anfang und Ende der Bewertung	11
3.4.1	Anfang der Bewertung	11
3.4.2	Ende der Bewertung.....	11
3.5	Unterbrechung, Wiederaufnahme, Wiederholung und Abbruch von Übungsfolgen	12

3.5.1	Unterbrechung von Übungsfolgen aufgrund eines technischen Defektes	12
3.5.2	Sonderregelungen zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach technischem Defekt bei der Geradekür mit Musik	12
3.5.3	Sonderregelungen zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach Behinderung bei der Geradekür mit Musik	12
3.5.4	Sonderregelungen zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach Unterbrechung durch Verlassen der Sicherheitszone bei der Geradekür mit Musik	13
3.5.5	Abbruch von Übungsfolgen bei der Geradekür mit Musik	13
4	Zusammensetzung der Note	13
4.1	Zusammensetzung der Note bei Geradeküren mit Musik	13
4.2	Die Bewertung der Schwierigkeitsnote	14
4.3	Anerkennung von Wertteilen bei Geradeküren mit Musik	14
4.4	Bewertung des Aufbaus	15
4.4.1	Allgemeine Bestimmungen.....	15
4.4.2	Abzüge für allgemeine Fehler beim Aufbau von Kürfolgen bei der Geradekür mit Musik.....	16
4.4.3	Spezielle Anforderungen für die Geradekür mit Musik.	16
4.5	Bewertung der Ausführung	17
4.5.1	Umfang der Geradekür mit Musik.....	17
4.5.2	Abzüge für Nichteinhaltung des Umfangs der Kürfolge.	17
4.5.3	Abzüge für räumliches Überturnen	18
4.5.4	Übersicht über die Abzugskategorien	18
5	Abzugskategorien und Beispiele für Ausführungsfehler in der Geradekür mit Musik	19
5.1	Kleinabzüge	19
5.1.1	Fehler in der Kopfhaltung	19
5.1.2	Fehler in der Handhaltung	19
5.1.3	Fehler in der Armhaltung.....	20

5.1.4 Fehler in der Fußhaltung.....	20
5.1.5 Fehler in der Beinhaltung	21
5.1.6 Fehler bei Absprung und Aufsetzen der Beine	22
5.1.7 Fehler in Hüft- bzw. Rumpfhaltung	22
5.1.8 Nichteinhalten von Radlaufzonen bei Übergängen.....	23
5.1.9 Kurzer Radstillstand	23
5.1.10 Mangelnde Flughöhe beim Abgang	24
5.2 Summierung von Kleinabzügen.....	24
5.3 Festabzüge	24
5.3.1 Verlassen der Sicherheitszone	24
5.4 Halbpunktabzüge.....	25
5.4.1 Erheblicher Radstillstand (Pose)/Zurückrollen (Zwischenschwünge)	25
5.4.2 Abstützen oder Abstoßen mit Hand oder Fuß vom Boden	26
5.5 Großabzüge.....	27
5.6 Die Bewertung der Ausführung beim Angang an das Rad aus dem Anlauf beim Geradeturnen.....	27
5.6.1 In-Bewegung-Setzen des Rades.....	28
5.6.2 Anlaufen.....	28
5.6.3 Abspringen vom Boden	28
5.6.4 Anschwebphase / Aufsetzen der Oberschenkel, der Hüfte oder der Füße auf das Rad.....	28
5.6.5 Abzüge für Ausführungsfehler beim Angang an das Rad aus dem Anlauf	29
6 Die Bewertung der Musikspezifischen Aspekte	29
6.1 Bewertung der musiktechnischen Aspekte	29
6.1.1 Aufnahme und Schnitttechnik	29
6.1.2 Abzüge für Verstöße gegen die musiktechnischen Vorgaben.....	30
6.2 Bewertung der Musikinterpretation	30
6.2.1 Spezielle Anforderungen bei der Musikinterpretation...	30
6.2.2 Abzüge für Fehler in der Musikinterpretation	30
6.3 Erläuterungen zu den Abzügen.....	33

6.3.1 Charakter der Musik.....	33
6.3.2 Puls/Beat (Takt/Rhythmus) der Musik	33
6.3.3 Höhepunkte	33
6.3.4 Akzente	33
6.3.5 Verwenden von Hintergrundmusik.....	33
6.4 Bonus für Originalität	34

Wertungsbestimmungen für Kür Gerade mit Musik

1 Das Kampfgericht

1.1 Organisation

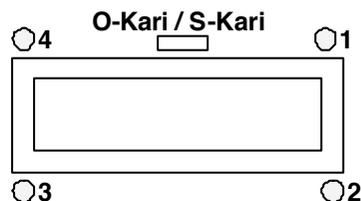
1.1.1 Zusammenstellung des Kampfgerichtes

	Kampfrichter	Musikkampfrichter	Oberkampfrichter	Schwierigkeitskampfr.
Kür: Gerade mit Musik	2 (4)	2 (4)	1	1

In der Geradekür mit Musik können sofern vorhanden 4 Musikkampfrichter und 4 Ausführungskampfrichter eingesetzt werden. Dies liegt im Ermessen des Beauftragten für Kampfrichterwesen im TK oder seinem Vertreter. Bei Weltmeisterschaften werden 4 Ausführungs- und 4 Musikkampfrichter verpflichtend eingesetzt.

1.1.2 Aufstellung der Kampfrichter

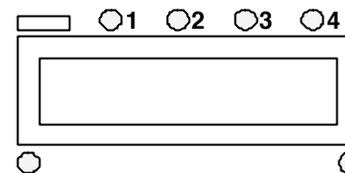
Auf den Positionen 1 und 3 sitzen die Ausführungskampfrichter, auf den Positionen 2 und 4 die Musikkampfrichter.



Es ist auch möglich, die Kampfrichter in eine Reihe, d.h. mit zweckmäßigem Abstand nebeneinander zu platzieren.

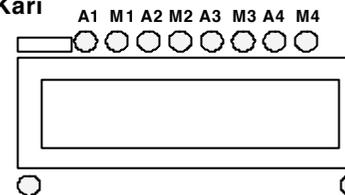
In diesem Fall werden außer den Kampfrichtern zwei Linienrichter eingesetzt, deren Aufgabe es ist, Überschreitungen der Wettkampffläche bzw. der Sicherheitszone auf der von den Kampfrichtern entfernten Seite der Wettkampfanlage zu signalisieren (durch Handzeichen oder Fähnchen).

O-Kari /
S-Kari



Linienrichter Linienrichter

O-Kari /
S-Kari



Linienrichter Linienrichter

1.2 Rechte und Pflichten des Oberkampfrichters

Der Oberkampfrichter ist außerdem für die Zeitnahme verantwortlich und teilt den Kampfrichtern mögliche Fehler in diesem Bereich mit. Er überprüft wie folgt:

- Die Gesamtlänge der Kürfolge (siehe unter 4.5.1.).
- Die Einhaltung der Zeitvorgabe für die erlaubten Elemente außerhalb des Rades am Übungsende (siehe unter 4.4.1.).

1.3 Rechte und Pflichten des Schwierigkeitskampfrichters

Bei der Geradekür mit Musik muss der Schwierigkeitskampfrichter außerdem notieren, wenn es zu einer erheblichen Diskrepanz zwischen Ende der Übung und Ende der Musik kommt, d.h. er muss notieren, wie viele Wertteile der Turner ohne Musik geturnt hat und ggf. mit den Musikkampfrich-

tern Rücksprache halten (siehe unter 6.2.2.4.1.).

1.4 Rechte und Pflichten der Kampfrichter

1.4.1 Aufgaben der Ausführungskampfrichter

Die Ausführungskampfrichter bewerten bei der Geradekür mit Musik den Übungsverlauf, d.h. die Anforderungen im Aufbau, sowie die Fehler in der Ausführung.

1.4.2 Aufgaben der Musikkampfrichter

Die Musikkampfrichter bewerten den musikspezifischen Wert der Geradekür mit Musik nach den unter Punkt 6 angegebenen Kriterien.

2 Wettkämpfer und Trainer

2.1 Rechte und Pflichten der Wettkämpfer

2.1.1 Wettkampfkleidung für die Geradekür mit Musik

Für die Geradekür mit Musik gelten zusätzlich folgende Vorschriften hinsichtlich der Wettkampfkleidung:

- Die Oberkörper- und Beinbekleidung muss eng anliegend sein (Männer: Kunstturnhosen erlaubt).
- Die Hosen- bzw. Ärmellänge ist freigestellt.
- Es dürfen sich keine beweglichen Teile an der Wettkampfkleidung oder am Körper des Aktiven befinden (Ausnahme: Aufgebügelte Pailletten als Dekoration sind erlaubt).
- Die Verwendung von übertrieben ausgeschnittener Kleidung (z.B. auch bauchfreier Kleidung) ist nicht gestattet.
- Die Verwendung von transparenten Stoffen ist dann zulässig, wenn diese Stoffe zur Dekoration dienen und keinesfalls den größten Teil der Bekleidung bilden.
- Verzierungen in Form von Pailletten (Ausnahme siehe oben), Knöpfen u.ä. sind nur in sehr beschränktem Maß erlaubt.
- Das Verwenden von Requisiten aller Art ist nicht erlaubt
- Frisur und Schminke müssen schlicht und einfach gehalten sein. Federn, Strass, Blumen u.ä. sind nicht erlaubt.

Sollte sich eine/ein Turnerin/Turner nicht an obige Vorgaben halten, ordnet die Wettkampfleitung an, dass die Wettkampfkleidung gewechselt wird. Im Falle der Weigerung der/des Turnerin/Turners, kann die Wettkampfleitung den/die Turner/in vom Wettkampf ausschließen.

2.1.2 Zusätzliche Tonträger

Die Aktiven müssen einen Ersatz-Tonträger (CD, Kassette, usw.) zum Wettkampf mitbringen für den Fall, dass es vor oder während des Wettkampfes zu einer Beschädigung des Tonträgers kommt.

2.2 Rechte und Pflichten der Trainer

2.2.1 Unterbrechung der Musikeinspielung

Trainer, Betreuer oder sonstige Helfer des Aktiven sind nicht berechtigt, während der Geradekür mit Musik die Musikanlage zu bedienen. Diese Vorschrift betrifft insbesondere das Ein- oder Ausblenden bzw. Abschalten

der Musik (Abzüge: siehe unter 6.1.2.).

3 Wertungssystem: Allgemeine Grundsätze

3.1 Zehnerwertung

Bei Geradeküren mit Musik kann die Kampfrichterwertung zwischen **0,0 Punkten** und **4,0 Punkten** liegen. Die Wertung der Musikkampfrichter kann zwischen **0,0 Punkten** und **2,0 Punkten** liegen. Die Schwierigkeitskampfrichter können max. **4,0 Punkte** vergeben.

Die Musik wird als essentieller Bestandteil dieser Disziplin betrachtet. Ein Vortrag der Kür ohne Musik wird daher an dieser Stelle nicht akzeptiert und unabhängig von den gezeigten Schwierigkeiten mit **0,0 Punkten** bewertet.

3.2 Berechnung der Endnote

Bei der Geradekür mit Musik nennt der Schwierigkeitskampfrichter als erster seine Note und zeigt sie wenn möglich an. Danach zeigen die Ausführungskampfrichter ihre Wertung und am Ende nennen die Musikkampfrichter ihre Note. Der Helfer überträgt alle Ergebnisse in die Wettkampfliste bzw. -karte. Der Oberkampfrichter ermittelt die Wertung der Kampfrichter durch Addition von Schwierigkeitswert, dem arithmetischen Mittel der beiden mittleren Wertungen der Ausführungskampfrichter und dem arithmetischen Mittel der beiden mittleren Wertungen der Musikkampfrichter.

3.3 Zulässige Differenz zwischen den mittleren Wertungen der Musikkampfrichter

Für die zulässige Punktdifferenz zwischen den beiden Wertungen der Musikkampfrichter gilt:

Die Punktdifferenz darf nicht größer sein als

- a) **0,3 P.** wenn der Mittelwert max. 0,5 P. unter der Höchstpunktzahl der Musikwertung liegt (also zwischen 2,0 P. und 1,5 P.).
- b) **0,5 P.** wenn der Mittelwert mehr als 0,5 P. unter der Höchstpunktzahl der Musikwertung liegt (also zwischen 1,45 P. und 0,0 P.).

Ist die Punktedifferenz größer als unter a) und b) angegeben, so liegt es im Ermessen des Oberkampfrichters ob er den Mittelwert zwischen den mittleren beiden Wertungen als Endwertung akzeptiert oder ob er eine Kampfrichterbesprechung einberuft. Bei der Kampfrichterbesprechung begründen die Kampfrichter ihre Wertungen, berechnen ggf. ihre Bewertung neu und geben danach erneut ihre Wertung ab. Ist die Punktedifferenz auch nach der Besprechung noch größer als unter a) und b) angegeben, legt der Oberkampfrichter die Endwertung zwischen den mittleren Wertungen fest. D.h. die Endwertung kann eine der beiden mittleren Wertungen sein oder jede beliebige Wertung dazwischen.

3.4 Anfang und Ende der Bewertung

3.4.1 Anfang der Bewertung

Die Bewertung einer Übungsfolge durch Ausführungs- und Musikkampfrichter beginnt mit dem ersten Ton der Musik, nachdem der Oberkampfrichter das Zeichen zum Beginn gegeben hat. Der Schwierigkeitskampfrichter beginnt ebenfalls seine Bewertung (Ausnahme: Elemente, die zum In-Bewegung-Setzen des Rades dienen; siehe unter 4.4.1.).

3.4.2 Ende der Bewertung

Die Bewertung einer Übungsfolge endet mit dem Ende der Musik und / oder mit der Schlusspose nach der Landung (Bewertung von Diskrepanzen zwischen Musikende und Landung siehe unter 6.2.2.1. und 6.2.2.3.).

Die Bewertung endet ebenfalls, wenn nach einer Unterbrechung innerhalb von 30 Sekunden nicht weitergeturnt wird oder die Übung vom Oberkampfrichter abgebrochen wurde.

3.5 Unterbrechung, Wiederaufnahme, Wiederholung und Abbruch von Übungsfolgen

3.5.1 Unterbrechung von Übungsfolgen aufgrund eines technischen Defektes

Ein technischer Defekt liegt auch bei einem Ausfall der Musikanlage ggf. aufgrund von unsachgemäßer Handhabung vor.

3.5.2 Sonderregelungen zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach technischem Defekt bei der Geradekür mit Musik

Bei einem offensichtlichen technischen Defekt, sowie einem nachweisbaren technischen Defekt, darf der Turner die gesamte Kürfolge nach Rücksprache mit dem Oberkampfrichter wiederholen.

Bei technischem Defekt bzw. unsachgemäßer Handhabung der Musikanlage gilt:

- Bei Ausfall / Defekt der Musik während der Übungsfolge wiederholt der Aktive die Kürfolge nach Rücksprache mit dem Oberkampfrichter.
- In Zweifelsfällen (z.B. Musikausfall unmittelbar beim Abgang) entscheidet das Kampfgericht, ob die Übung zu wiederholen ist, oder ob eine Wertung - ohne Nachteile für den Aktiven - abgegeben wird.
- Ist ein Aktiver nicht gewillt, die Kürfolge zu wiederholen, obwohl er vom Kampfgericht dazu aufgefordert wurde, so muss er mögliche Abzüge bei der Kampfrichterwertung in Kauf nehmen (Abzüge für Diskrepanz zwischen Schlusspose und Musikende, siehe unter 6.2.2.1. und 6.2.2.3.).

3.5.3 Sonderregelungen zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach Behinderung bei der Geradekür mit Musik

In Fällen von offensichtlicher Behinderung kann der Aktive die Übungsfolge abbrechen und darf die gesamte Kürfolge nach Rücksprache mit dem Oberkampfrichter wiederholen.

3.5.4 Sonderregelungen zur Wiederaufnahme von Übungsfolgen nach Unterbrechung durch Verlassen der Sicherheitszone bei der Geradekür mit Musik

Es gelten die Bestimmungen, die unter 3.7.2.1 bis 3.7.2.4 im Allgemeinen Teil beschrieben sind. Zusätzlich gilt: Der Trainer/Übungsleiter kann in Absprache mit dem Oberkampfrichter und dem Verantwortlichen für die Tonanlage die Musik auf dem Tonträger vor- oder zurückstellen lassen. Kommt es dabei zu Wiederholungen von Übungen oder der ganzen Übungsfolge, so gelten analog die Bestimmungen, die unter 3.7.2.3. beschrieben sind. Auch die Musikkampfrichter nehmen dann ggf. erneut Abzüge für Fehler bei der Musikinterpretation vor. Die 30-Sekunden-Regel wird ausgesetzt.

3.5.5 Abbruch von Übungsfolgen bei der Geradekür mit Musik

Der Punkt 1 im Paragraph 3.7.3 "Übungsabbruch nach dem dritten Zurückrollen innerhalb einer Einheit" entfällt ersatzlos.

4 Zusammensetzung der Note

4.1 Zusammensetzung der Note bei Geradeküren mit Musik

Bei der Geradekür mit Musik setzt sich die Note wie folgt zusammen:

	Schwierigkeitswert	Ausführung/Aufbau	Musikalität
Geradekür mit Musik	4,0 Punkte	4,0 Punkte	2,0 Punkte

4.2 Die Bewertung der Schwierigkeitsnote

Bei Geradeküren mit Musik gehen **max. 7 Wertteile** in die Schwierigkeitsbewertung ein.

Zur Erreichung der Höchstnote in der Schwierigkeit müssen die Übungsfolgen im Geradeturnen folgende Wertteile mindestens enthalten:

Teil	Wert	Anzahl	Gesamtwert
D	0,80	1	0,80 P.
C	0,60	3	1,80 P.
B	0,40	3	1,20 P.
		7	3,80 P.
Gutpunkt für B-, C- oder D-Abgang	0,20		0,20 P.
			4,00 P.

4.3 Anerkennung von Wertteilen bei Geradeküren mit Musik

Zusätzlich zu den Vorschriften im Allgemeinen Teil gilt:

Variationen von Wertteilen müssen eindeutig dem aktuellen Wertteilkatalog im Geradeturnen zuzuordnen sein um als solche anerkannt zu werden. Sind die Kernphasen nicht eindeutig zuzuordnen so muss ggf. lt. Genehmigungsverfahren ein neues Wertteil beantragt werden.

Wertteile, die in einer oberen Phase gezeigt werden müssen eine vollständige untere Phase haben um anerkannt zu werden. Endet ein Wertteil in einer Pose wird es nicht anerkannt.

Schwierigkeitsteile werden auch dann anerkannt, wenn sie aufgrund einer erheblichen Diskrepanz zwischen Musikende und Erreichen der Schlusspose **ohne** Musik geturnt werden.

4.4 Bewertung des Aufbaus

4.4.1 Allgemeine Bestimmungen

Für den Übungsaufbau wird bei der Geradekür mit Musik kein eigenes Punktekontingent vorgesehen, sondern die Abzüge werden aus dem gemeinsamen Punktekontingent von Ausführung und Aufbau vorgenommen.

- Die Angänge können auch - analog zu den Angängen beim Sprung - mit Anlauf ausgeführt werden. Vorschriften hinsichtlich der Ausführung dieser Angänge siehe unter 5.6. dieser Bestimmungen.
- Elemente die zum In-Bewegung-Setzen des Rades gehören (ggf. eine Obere Phase) werden nicht in die Schwierigkeitsbewertung, wohl aber in die Ausführungsbewertung mit einbezogen (zur Ausführung des Anganges aus dem Anlauf siehe unter 5.6.). Der Schwierigkeitskampfrichter beginnt mit der Bewertung, wenn der Turner nach dem Anlauf und Angang an das Rad erstmalig eine Obere bzw. Untere Phase oder zentrale Position erreicht.
- Wird die Phase, die der Turner nach dem Absprung und Angang an das Rad zeigt, als Richtungswechsel geturnt, so beginnt die erste Bahn der Übungsfolge mit diesem Element. Wird nach dem Angang in der Bewegungsrichtung des Anlaufs weitergeturnt, so ist dies die erste Bahn der Übungsfolge.
- Es ist auch erlaubt, beim Übungsbeginn mit Hilfe des Trainers eine Startpose in oder auf dem Rad einzunehmen. Nachdem der Trainer sich entfernt hat, muss der Turner in der Lage sein die Pose bis zum Musikbeginn zu halten, wobei die Musik spätestens nach 7 Sekunden einsetzen muss.
- Alle Elemente der Kürfolge müssen mit Musik geturnt werden. Dazu gehört ggf. auch der Angang aus dem Anlauf.
- Es ist gestattet die Übungsfolge außerhalb oder innerhalb des Rades zu beginnen, dabei ist es nicht notwendig Kontakt zum Rad zu haben. Wurde der Kontakt zum Rad hergestellt darf er nicht mehr unterbrochen werden (sonst Sturz: [0,6 P.] Abzug).
Ausnahme: Angang wie zum Sprung - hier darf der Kontakt beim Anlauf noch einmal gelöst werden.
- Die Geradekür mit Musik endet mit einer Schlusspose. Diese Schlusspose wird unabhängig vom Abgang bewertet. Nach dem Abgang stehen dem Aktiven zum Erreichen der Schlusspose maximal 5 Sekunden zur Verfügung.
- Hinsichtlich der Vielseitigkeit der Geradeküren auf Musik gelten uneingeschränkt die Vorschriften aus dem Allgemeinen Teil.
- Bei der Geradekür mit Musik gibt es keine Einschränkungen für Spro-

senläufe.

4.4.2 Abzüge für allgemeine Fehler beim Aufbau von Kürfolgen bei der Geradekür mit Musik

- | | | |
|--|--|--------------------------------|
| • Turnen von Abschnitten der Kür ohne Musik | fest | 0,2 P. |
| • Zeit zwischen Landung nach dem Abgang und Einnahme der Schlusspose länger als 5 Sekunden | geringfügige Diskrepanz
große Diskrepanz (deutlich mehr als 5 Sekunden) | 0,2 P.
0,5 P. |
| • fehlende Schlusspose | fest | 0,2 P. |
| • mangelnde Vielseitigkeit (z.B. mehr als drei Wertteile aus einer Übungsgruppe, zu viele Zwischenschwünge, einseitige Bewegungselemente, ...) | für gesamte Kür | max. 0,2 P. |

4.4.3 Spezielle Anforderungen für die Geradekür mit Musik

- 2 Übungen in beiden oder einer Bindung
- 2 zentrale Übungen ohne Bindungen
- 1 ganz durchgeturnte Brücke ohne Bindungen (ohne ½ Drehung in Kopfuntenstellung)
- 1 Dezentrale Übung, bei der die Obere Phase aus den Strukturgruppen Hohe Rollen oder Auf-, Ab-, Umschwungbewegungen ausgewählt werden muss (auch in Kombinationen in der oberen Phase möglich).

- Pro fehlende Übung, fehlendes Element aus den speziellen Anforderungen **0,1 P.**

4.5 Bewertung der Ausführung

4.5.1 Umfang der Geradekür mit Musik

Zusätzlich zu den Vorschriften im allgemeinen Teil gilt:

Beim Geradeturnen mit Musik umfasst eine Kürfolge mindestens 4 Bahnen, 8 Radumdrehungen, 8 Übungen sowie einen Abgang. In einer Bahn muss mindestens eine Übung gezeigt werden. Eine Höchstzahl an Bahnen wird nicht festgelegt. Dafür gibt es zusätzlich eine zeitliche Begrenzung. Die Kür umfasst zwischen 2:30 Minuten und 3:15 Minuten. Die Zeitnahme beginnt mit dem ersten Ton der Musik und endet mit dem letzten Ton der Musik bzw. mit der Endpose des Aktiven, um mögliche Zeitüberschreitungen feststellen zu können.

Dabei bleibt es dem Aktiven selbst überlassen, mit dem ersten Ton der Musik zu beginnen, oder einen späteren Musikakzent als eigentlichen Übungsbeginn zu nutzen. Es ist auch möglich, die Kür mit einem „Signalton“ (wird als erster Ton der Musik bewertet!) zu beginnen, um mit der ersten Bewegung bereits Musikakzente zu nutzen.

Am Ende der Übungsfolge müssen Schlusspose und Musikende übereinstimmen. Ein Verharren in der Schlusspose, während die Musik weiterläuft bzw. ein Musikende bevor die Schlusspose erreicht wurde ist nicht erlaubt (Abzüge siehe unter 6.2.2.1. und 6.2.2.3.).

Zur Bewertung von "Zurückrollen" und "Zwischenschwung" siehe unter 5.4.1.2.

4.5.2 Abzüge für Nichteinhaltung des Umfangs der Kürfolge

- pro fehlende Übung **0,5 P.**
- fehlender Abgang **0,5 P.**
- pro zuwenig geturnte Bahn **0,2 P.**
- pro zuwenig geturnte Radumdrehung **0,2 P.**
- Unter- bzw. Überschreiten der Gesamtdauer der Musikkür (um 1-5 sec.) **0,2 P.**
- Unter- bzw. Überschreiten der Gesamtdauer der Musikkür (um mehr als 5 Sekunden) **0,5 P.**

4.5.3 Abzüge für räumliches Überturnen

- Verlassen der Wettkampffläche wobei das Rad innerhalb der Sicherheitszone bleibt **0,1 - 0,2 P.**
(max. für gesamte Übungsfolge)
- Überturnen der erlaubten Radlaufzone (Überturnen der Reifengriffe) **0,1 - 0,2 P.**
(pro Überturnen)

4.5.4 Übersicht über die Abzugskategorien

- A) Kleinabzüge **0,2 P.**
max. pro Einheit
- B) Summierung von Kleinabzügen **0,5 P.**
max. pro Einheit
- C) Festabzüge **0,3 P.**
- Verlassen der Sicherheitszone
fest. pro Einheit
- D) Halbpunktabzüge **0,5 P.**
fest. pro Einheit
 - a) Abstützen / Abstoßen mit Hand / Fuß vom Boden
 - b) Fallen in den Sitz (Abgang)
 - c) erheblicher Radstillstand
 - d) zusätzliche Pose
- E) Großabzüge **0,6 P.**
fest pro Einheit
 - a) Sturz
 - b) Hilfestellung

5 Abzugskategorien und Beispiele für Ausführungsfehler in der Geradekür mit Musik

5.1 Kleinabzüge

In den einzelnen Fehlergruppen der Kleinabzüge werden Abweichungen von den in der RTS festgeschriebenen Ausführungsvorschriften weitgehend akzeptiert. Entscheidende Kriterien hierfür sind:

- Die Ausführung muss eindeutig und offensichtlich die Musik umsetzen, interpretieren.
- Besonders bei Übergängen in Kopfbogenstellung gibt es kaum Ausführungsvorschriften.
- Bei Übungen bzw. Schwierigkeitsteilen müssen jedoch die technischen Merkmale in vollem Umfang ausgeturnt werden, d.h. die Anerkennung einer Übung/eines Elements darf durch die Abweichung von der idealtypischen Ausführung nicht in Frage gestellt werden. Im Folgenden wird auf die einzelnen Fehlerkategorien gesondert eingegangen.

Dabei werden in der linken Spalte Fehlerbilder aufgezeigt, die auch weiterhin von den Kampfrichtern mit Kleinabzügen belegt werden müssen. In der rechten Spalte wird auf ausdrücklich erlaubte Abweichungen hingewiesen.

FEHLER

TOLERANZEN

5.1.1 Fehler in der Kopfhaltung

- Kopf nicht in Verlängerung der Wirbelsäule (z.B. bei Brücken, Spindelstellung)
- "Akzentuierte oder isolierte Kopfbewegungen", die eindeutig der Musikinterpretation dienen

5.1.2 Fehler in der Handhaltung

- Hände greifen nicht gleichzeitig beim Durchschwingen in der Unteren Phase.
- Hände greifen nicht auf gleicher Höhe an den Reifen (z.B. bei Reifenbrücken) ohne dass es sich dabei um eine Übungsbedingte Variation handelt.
- Falsche Griffzone (Wenn es um die Anerkennung eines Elements geht, z.B. Riesenreifenbrücke!).
- Hände streifen den Boden
- Aufstützen der Hände auf dem Boden (beim Abgang). [fest:0,2P.]
- Die Handhaltung der freien Hand/Hände ist freigestellt und darf während der Radumdrehung verändert werden.

5.1.3 Fehler in der Armhaltung

- Arme, Ellbogen oder Schultern werden nicht parallel geführt (z.B. beim Durchschub, Hockstütz, bei Auf-, Ab- oder Umschwungbewegungen).
- Die Armhaltung des / der freien Arms / Arme ist freigestellt und darf während der Radumdrehung verändert werden

5.1.4 Fehler in der Fußhaltung

- Fehlende Fußdrehung, "Nachdrehen" des Fußes (z.B. zuerst Körper- dann Fußdrehung bei Übungen in einer Bindung).
- mangelhafte Schlusstellung (z.B. freier Fuß nicht neben dem Fuß in der Bindung; "Wackeln", Fersen auseinander, "Rutschen" eines Fußes beim Schlusstand ohne Bindungen).
- Hängenbleiben mit Fußnachdrehen beim Lösen aus der Bindung.
- Schleifen am Boden
- Füße nicht geschlossen und parallel beim Rollen (z.B. gekreuzt).
- Berühren von Sprossen, Reifen, Brettern oder Griffen während der Drehbewegung beim Rollen.
- Falsche Standzone (wenn es um die Anerkennung eines Elementes geht).
- Unterklemmen des Fußes / der Füße (z.B. nach Absenken der Füße nach Rollen, Auf-, Ab- oder Umschwungbewegungen).
- Schrittfehler bei der Landung nach dem Abgang.
- Beenden der Drehung im Stand (nach Abgängen mit Drehungen um die Längsachse).
- Die Haltung des freien Fußes / freien Füße ist freigestellt und darf während der Radumdrehung verändert werden. Dies gilt aber nur dann, wenn die Abweichung von den in der RTS festgeschriebenen Ausführungsbildern durch die Musik gerechtfertigt wird.
- Akzentuierte oder isolierte Fußbewegungen, die eindeutig der Musikinterpretation dienen.

Kommentar:

Die Landung nach dem Abgang erfolgt beidbeinig und der Turner muss kurzfristig sein Gleichgewicht erlangen. Verliert der Turner das Gleichgewicht und landet im Sitzen, Liegen o.ä. dann fallen weitere Abzüge an.

5.1.5 Fehler in der Beinhaltung

- Nicht übungsbedingtes Beugen der Knie (z.B. auch bei Spreizbewegungen, Aus-der-Bindung-Ziehen des Fußes, beim Hochspagataufspreizen, bei Riesenbrücken ohne Bindungen).
- Mangelhafte Bewegungsweite beim Spreizen (wenn es um die Anerkennung eines Elementes geht, z.B. Spagatstand).
- Beine nicht geschlossen und parallel (z.B. bei Rollbewegungen, bei gehocktem oder gewinkeltem Positionswechsel, beim Hüftaufschwung, bei Sitz oder Lage in der Unteren Phase).
- Die Haltung des / der freien Beins / Beine ist freigestellt und darf während der Radumdrehung verändert werden. Dies gilt aber nur dann, wenn die Abweichung von den in der RTS festgeschriebenen Ausführungsbildern durch die Musik gerechtfertigt wird.
- Akzentuierte oder isolierte Beinbewegungen, die eindeutig der Musikinterpretation dienen.

5.1.6 Fehler bei Absprung und Aufsetzen der Beine

- Sichtbarer Absprung von der Standfläche (z.B. vor Rollen oder gehocktem, gegrätschtem bzw. gewinkeltem Positionswechsel).
- Geräuschvolles Aufsetzen auf neuer Standfläche (z.B. nach Rollen, Ab- bzw. Umschwüngen).
- Geräuschvolle Bodenberührung bei Sitz und / oder Lage.
- Mehr als vier Bodenkontakte der Füße.
- Abstoß vom Boden erfolgt nicht beidbeinig. **(fest 0,2 P.)**
- Sowohl der Absprung von der Standfläche als auch das dynamische Aufsetzen (Aufspringen) auf die neue Standfläche sind erlaubt, wenn sie eindeutig der Musikinterpretation dienen.

5.1.7 Fehler in Hüft- bzw. Rumpfhaltung

- Nicht übungsbedingte Beugung oder Fehlhaltung der Hüfte .
- Mangelhafte Beugung oder Verdrehung der Hüfte (z.B. bei Bücke oder bei Bückstützelementen), wenn es um die Anerkennung eines Elements geht.
- Hüft- und Rumpfbewegungen, die von der idealtypischen Ausführung abweichen sind erlaubt, wenn sie eindeutig der Musikinterpretation dienen.

Kommentar:

Soll z.B. ein Bückelement als Schwierigkeitsteil geturnt werden, so muss die vorgeschriebene idealtypische Ausführung (bei Freiflug mit Bücke: Nase an Knie, Hände frei) gezeigt werden und der Ausführungskampfrichter nimmt ggf. Abzüge für mangelhafte Beugung der Hüfte vor. Wird eine Bückbewegung dagegen bewusst nur angedeutet, um die Musik passend umzusetzen, so wird die Elementverbindung ggf. nicht als Schwierigkeitsteil anerkannt, und die Ausführungskampfrichter nehmen auch keine Abzüge vor.

Ähnliche Bemerkungen gelten für die Hüfthaltung bei Freiflügen im Querverhalten: Eine Hüftaufdrehung ist in keinem Fall durch die Musik zu rechtfertigen.

FEHLER

TOLERANZEN

5.1.8 Nichteinhalten von Radlaufzonen bei Übergängen

- Abzüge für Nichteinhaltung der Radlaufzonen beim Positionswechsel in Kopfbogen- bzw. Kopf- untenstellung sowie beim Übungsbeginn werden dann vorgenommen, wenn das betreffende Element als Schwierigkeitsteil anerkannt werden soll (z.B. bei Doppeldrehungen in einer Bindung, Freiflug mit Bücke, ...)
- Die Haltung der freien Arme und Hände sowie der freien Füße und Beine darf während einer Übung verändert werden, ohne dass Abzüge für Nichteinhaltung der Übergangszonen vorgenommen werden.
- Die Hüft- bzw. Rumpfhaltung sowie die Kopfhaltung kann bei Übergängen verändert bzw. verzögert eingenommen werden, wenn dies der Musikinterpretation dient und die technischen Merkmale des jeweiligen Elements nicht in Frage stellt.

5.1.9 Kurzer Radstillstand

- Abzüge für Aktionen, die dazu dienen das Rad weiterzubewegen (z.B. Unterklemmen der Füße)
- Kurzer "Ruck" z.B. bei Rollbewegungen
- Leichtes Hin- und Herrollen bei gewolltem Radstillstand / Posen (siehe unter 5.4.1.1.).
- Kurze Radstillstände, verbunden mit Gesten oder Posen, die der Musikinterpretation dienen, sind erlaubt.

5.1.10 Mangelnde Flughöhe beim Abgang

- Mangelnde Flughöhe wird, entsprechend den Vorgaben der RTS, ggf. abgezogen.

Kommentar:

Die Hüfte sollte mindestens Schulterniveau erreichen, bei Strecksprüngen und Salto sollte eine deutliche Steigephase erkennbar sein

5.2 Summierung von Kleinabzügen

Kommt es in einer Einheit zu mehreren kleinen Haltungs- oder Ausführungsfehlern aus den o.g. Kategorien, also zu einer Summierung von Kleinabzügen, so ist der Höchstabzug **0,5 Punkte** für diese Einheit. Eine Einheit, bei der es nicht zu Sturz oder Hilfestellung kommt, kann daher mit keinem höheren Abzug belegt werden.

5.3 Festabzüge

5.3.1 Verlassen der Sicherheitszone

Kommt es zu einem Abzug wegen Verlassens der Sicherheitszone, so wird dieser Abzug auf **0,3 Punkte** festgelegt, da zusätzlich noch Abzüge bei der musikspezifischen Bewertung anfallen.

Es liegt im Ermessen des Oberkampfrichters die Unterbrechung der Übungsfolge durchzuführen. Wenn möglich sollte die Musik weiterspielen und der Turner seine Übungsfolge beenden.

Die **Ausführungskampfrichter** ziehen in dem Fall **0,3 Punkte** ab. Die **Musikkampfrichter** ziehen **0,2 Punkte** ab. Der Schwierigkeitskampfrichter zählt die Wertteile weiter.

Wird über die Sicherheitszone hinausgeturnt und besteht die Gefahr einer Behinderung anderer Wettkämpfer, unterbricht der Oberkampfrichter die Übungsfolge durch Zuruf und weist den Verantwortlichen für die Tonanlage an, die Wiedergabe der Musik zu unterbrechen.

Die Kampfrichter sowie der Schwierigkeitskampfrichter und die Musik- kampfrichter unterbrechen ihre Bewertung in dem Moment, wo die Sicherheitszone verlassen wurde und fixieren ihre bisherigen Abzüge.

Nach der Unterbrechung richtet der Aktive sein Rad innerhalb der Wettkampffläche neu aus. Der Trainer kann in Absprache mit dem Oberkampfrichter und dem Verantwortlichen für die Tonanlage die Musik zurückspulen lassen. Kommt es dadurch zu Wiederholungen von Übungen so nehmen alle Kampfrichter ggf. erneut Abzüge vor.

5.4 Halbpunktabzüge

5.4.1 Erheblicher Radstillstand (Pose)/Zurückrollen (Zwischenschwünge)

5.4.1.1 Erheblicher Radstillstand / Posen

Gewollte Stillstände des Rades während der Kürfolge sind erlaubt

- um durch Posen, Gestiken oder Verharren auf besondere Musiksequenzen einzugehen.
- um die Bindungen festzuziehen, falls die Übungsfolge ohne Bindungen oder in einer Bindung begonnen wurde.

Bei einer Pose sind folgende Vorschriften zu beachten:

- Der Aktive muss mit dem Rad fest verbunden sein (sonst Sturz (fest) 0,6 P.).
- Die Füße oder ein anderes Körperteil können den Boden berühren. Dabei ist in jedem Fall die maximale Anzahl der Kontakte mit dem Boden (maximal 4 Kontakte) zu beachten (Abzüge siehe unter 5.1.6.).
- Nachdem der Turner in das Rad gestiegen ist (kein Körperteil berührt mehr den Boden) ist es während der Kür **zweimal** gestattet eine Pose mit jeweils maximal 4 Bodenberührungen auszuführen (Dabei maximale Anzahl der Bodenberührungen beachten).

Abzug für jede weitere Pose (fest) 0,5 Punkte.

- Ein Hin- und Herrollen des Rades ist bei allen Posen zu vermeiden. (ansonsten Abzüge siehe unter 5.1.9.) Ausnahme: Beim Festziehen der Bindungen ist ein leichtes Hin- und Herrollen des Rades erlaubt.

5.4.1.2 Zurückrollen / Zwischenschwung

Unter Zwischenschwüngen versteht man das gewollte Zurückrollen.

Ein Zwischenschwung beinhaltet Richtungswechsel, bei denen das Rad nicht mehr als ½ Radumdrehung zurücklegt. Ein Zwischenschwung kann in oder ohne Bindungen im zentralen oder dezentralen Bereich erfolgen (auch das „klassische Zurückrollen“ bei zentralen Übungen, z.B. Riesenbrücke, ist hier gemeint.)

Zwischenschwünge sind während einer Übungsfolge erlaubt.

5.4.2 Abstützen oder Abstoßen mit Hand oder Fuß vom Boden

Beim Abstützen mit der Hand oder mit dem Fuß muss der Kampfrichter unterscheiden, ob es sich um ein gewolltes Element handelt, das z.B. zu einer Pose gehört (kein Abzug!), oder um eine Hilfestellung zur Vermeidung eines Sturzes (dann Abzug: (fest) 0,5 Punkte).

5.5 Großabzüge

Da für einen mit Großabzug bestraften Fehler zusätzlich noch Abzüge bei der musikspezifischen Bewertung anfallen, wird der Großabzug auf 0,6 P. festgelegt.

Großabzüge sind

- Sturz
- Hilfestellung
- Posen ohne Radkontakt

Ausnahme: Wenn der Radkontakt gelöst wird und der Turner dabei keinen Bodenkontakt hat dann zählt dies nicht als Sturz (Flugteil).

Kommt es während einer Übungsfolge zu drei Großabzügen dann wird die Bewertung der Übungsfolge von alle Kampfrichtern beendet. Der Turner hat jedoch die Möglichkeit seine Übungsfolge zu beenden.

Der Ausführungskampfrichter nimmt in diesem Fall keinen Abzug für fehlenden Abgang vor. Er zieht jedoch die fehlende Schlusspose ab.

Der Musikkampfrichter nimmt folgende Abzüge vor.

Erfolgt der Abbruch:

- nach über 2,00 Minuten Turnzeit (2.00- 2.30 Min.) **fest 0,5 P.**
- zwischen 1 und 2 Minuten Turnzeit **fest 1,0 P.** (1.00-1.59 Min.)
- nach weniger als einer Minute Turnzeit **fest 1,5 P.** (0.00-0.59 Min.)

5.6 Die Bewertung der Ausführung beim Angang an das Rad aus dem Anlauf beim Geradeturnen

Der Angang aus dem Anlauf wird nicht nach den Kriterien der Disziplin Sprung bewertet. Ein Angang aus dem Anlauf darf einmal und zwar ausschließlich am Beginn der Übungsfolge gezeigt werden.

Folgende Ausführungsvorschriften sind zu beachten:

5.6.1 In-Bewegung-Setzen des Rades

- Das In-Bewegung-Setzen des Rades muss innerhalb der Wettkampffläche erfolgen.
- Setzt der Aktive das Rad von außen in Bewegung, so darf er das Rhönrad vorher nicht betreten haben.
- Setzt der Aktive das Rad von innen in Bewegung (z.B. Hockhang bzw. Stand auf Sprosse / Brett und Aufsetzen der Füße auf den Boden; Beispiel siehe RTS), so darf er zwar zuvor eine Pose zeigen, aber keine Übungen oder Elemente im Rad turnen, durch die das Rad in Bewegung gesetzt wird (z.B. Sprossenlauf, Zwischenschwung, etc.). Das Aufsetzen der Füße auf den Boden zählt in diesem Fall nicht als Standpose mit Bodenberührung (siehe unter 5.4.1.).

5.6.2 Anlaufen

Neben dem Steigerungslauf sind auch andere Varianten denkbar, z.B. Radwende als Auftakt zum Absprung und Angang an das Rad.

5.6.3 Abspringen vom Boden

Der Absprung muss beidbeinig erfolgen, wenn in der nachfolgenden oberen Phase ein aus dem Sprung bekanntes Element gezeigt wird (z.B. Hoher Grätschsitz, Hohes Aufhocken, Hoher Oberarm- oder Handstütz, etc.).

Der Absprung darf auch einbeinig erfolgen, wenn es das nachfolgende Element erfordert (z.B. „Auflaufen“ in den Hohen Stand auf den Griffsprossen).

5.6.4 Anschwebphase / Aufsetzen der Oberschenkel, der Hüfte oder der Füße auf das Rad

- In der Anschwebphase ist ein Anwinkeln oder Anhechten wie beim Sprung nicht vorgeschrieben!
- Beim Grätschsitz bzw. Aufhocken ist zu beachten, dass die Ellbogen in der Anschwebphase nicht aufgelegt werden dürfen.
- Eine Korrektur der Griff-, Sitz- oder Standposition ist zu vermeiden.

5.6.5 Abzüge für Ausführungsfehler beim Angang an das Rad aus dem Anlauf

5.6.5.1 In-Bewegung-Setzen des Rades

- Angang aus dem Anlauf erfolgt während der Übungsfolge: Abzug für Sturz (fest) 0,6 P.
- In-Bewegung-Setzen des Rades erfolgt außerhalb der Wettkampffläche: Abzug für Verlassen der Wettkampffläche (max.) 0,2 P.
- Der Turner verlässt das Rad, um es von außen in Bewegung zu setzen: Abzug für Sturz (fest) 0,6 P.
- Der Turner bewegt das Rad erheblich, bevor er es zum Angang aus dem Anlauf von innen in Bewegung setzt: Abzug für Sturz (fest) 0,6 P.

5.6.5.2 Abspringen vom Boden

- Der Absprung erfolgt einbeinig, d.h. nicht Übungsbedingt **fest 0,2 P.**

5.6.5.3 Anschwebphase / Aufsetzen auf das Rad

- Auflegen der Ellenbogen **fest 0,2 P.**
- Korrektur der Stand-, Sitz-, Lage oder Stützposition **Kleinabzüge** je nach Art des Fehlers (Hand, Fuß, etc.)

6 Die Bewertung der Musikspezifischen Aspekte

6.1 Bewertung der musiktechnischen Aspekte

6.1.1 Aufnahme und Schnitttechnik

Folgende Vorschriften sind zu beachten:

- Das Musikstück muss auf einer CD oder einer Musikkassette am Anfang einer Seite aufgenommen und richtig beschriftet sein. Die Verwendung von anderen Tonträgern ist ggf. der Wettkampfausschreibung zu entnehmen.
- Es darf nur **Instrumental**musik verwendet werden, d.h. kein Gesang und keine Sprachausschnitte, keine Stimm- und keine Tierlaute, kein Applaus auch nicht in Teilen der Musik.
- Das ausgewählte Musikstück muss in seiner Gesamtlänge auf dem für den Wettkampf vorgesehenen Tonträger vorliegen. Das heißt: ein Ein- oder Ausblenden von Hand (an der Tonanlage) ist nicht gestattet.
- Die Musik muss in gut hörbarer Qualität aufgenommen sein, wobei

Schnittstellen nicht störend wahrnehmbar sein dürfen.

6.1.2 Abzüge für Verstöße gegen die musiktechnischen Vorgaben

- Gesamtes Stück mit Gesang und / oder Sprache **2,0 P.**
- Verwendung von Musikstücken mit Gesang-, Sprachausschnitten, Applaus, Stimm- oder Tierlauten oder ähnlichem **0,5 P.**
- Ein- bzw. Ausblenden von Hand, Ausschalten der Abspielanlage **1,0 P.**
- Sehr schlechte Aufnahmequalität (z.B. störendes Rauschen u.ä.) **bis 0,5 P.** (für die gesamte Übungsfolge)
- Deutlich hörbare Schnittstellen beim Aneinanderreihen verschiedener Musikteile **bis 0,2 P.** (für die gesamte Übungsfolge)

6.2 Bewertung der Musikinterpretation

6.2.1 Spezielle Anforderungen bei der Musikinterpretation

Die Musikkampfrichter bewerten hier das harmonische Zusammenspiel von Musik, Bewegung des Turners und Gerät, den Ausdruck des Turners, sowie die Originalität in der Übungsgestaltung.

- Beim harmonischen Zusammenspiel wird bewertet, ob der Turner auf die Akzente und / oder Höhepunkte der Musik eingeht, ob schnelle und langsame Übungen sowie die Dynamik des Rades die Tempi der Musik widerspiegeln und ob sich der Turner passend zur Musik bewegt.
- Der Ausdruck des Turners soll den Charakter der Musik unterstreichen. Dabei sind entsprechende Gestik und Mimik gefordert.
- Durch neue Elemente soll der Turner eine originelle Übungsgestaltung erreichen. Dabei ist es auch möglich, durch neuartige Kombinationen bekannter Elemente, diesem Anspruch gerecht zu werden.

6.2.2 Abzüge für Fehler in der Musikinterpretation

6.2.2.1 Kleinabzüge [0,1 – 0,2 P.]

In jeder der folgenden Fehlergruppen können Kleinabzüge bis maximal 0,2 Punkten pro Auftreten des Fehlers vorgenommen werden. Dabei unterscheidet der Musikkampfrichter je nach Schwere des Fehlers (geringfügiger Fehler: 0,1,P. Abzug, schwere Ausprägung des gleichen Fehlers 0,2 P. Abzug).

Daneben gibt es auch noch Festabzüge von 0,2 Punkten, die entsprechend gekennzeichnet sind.

- **Puls/Beat der Musik wird nicht wiedergegeben** 0,1 P.(je)
- **Verpassen von Höhepunkten bzw. Umsetzen von Akzenten**
 - geringe Diskrepanz (< 1 Sek.) zw. Bewegungs- und Musikhöhepunkt** 0,1 P.(je)
 - große Diskrepanz (> 1 Sek.) zw. Bewegungs- und Musikhöhepunkt** 0,2 P.(je)
 - wenn ein Höhepunkt und/oder Musikakzent gar nicht beachtet wird** 0,2 P.(je)
- **Nichtbeachten der Tempiwechsel** 0,1 P.(je)
- **Zeit zwischen Musikkende und Schlusspose (d.h. Musik bereits zu Ende bevor der Turner die Schlusspose einnimmt bzw. die Schlusspose wurde bereits eingenommen, obwohl die Musik weiterläuft)**
 - geringfügige Diskrepanz (< 1 Sek.)** 0,1 P.
 - große Diskrepanz (> 2 Sek.)** 0,2 P.
- **Sturz, Hilfestellung** (fest) 0,2 P.
- **Verlassen der Sicherheitszone** (fest) 0,2 P.
- **Der Turner verwendet Hintergrundmusik für 23 aufeinander folgende Einheiten.** (fest) 0,2 P.

6.2.2.2 Summierung [bis max. 0,5 P.]

Die folgenden Fehler werden als Kleinabzüge pro Auftreten bewertet, können sich aber im **Verlauf der gesamten Übungsfolge** bis zu 0,5 Punkten Abzug summieren. Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich diese Art von Abzügen stets auf längere Passagen der Übungsfolge beziehen muss (d.h. 1 – 2 Bahnen bzw. ganz ausgeturnte Standposen) und nicht etwa auf einzelne Übungen (Beispiel: Beim Turnen eines Dreifach-Hüftumschwungs ist kein spezieller Ausdruck des Turners gefordert!).

Charakter der Musik für die gesamte Übung 0,1-0,5 P.

stimmt nicht mit der Interpretation der Turnerin/ des Turners überein

Fehlender bzw. nicht für die gesamte Übung 0,1-0,5 P.

zum Charakter der Musik passender Ausdruck der/des Turnerin/Turners

6.2.2.3 Halbpunktabzüge [fest 0,5 P.]

Zu große Diskrepanz zwischen Musikkende und Ende der Kür:

- Der Turner hat bereits die Endpose erreicht und die Musik läuft noch mehr als 5 Sekunden weiter.

6.2.2.4 Summierung von Halbpunktabzügen (bis max. 1,5 Punkte)

Turnen von erheblichen Teilen der Kürfolgen ohne Musik

Zur Feststellung dieses Abzugs ist eine Rücksprache mit dem Schwierigkeitskampfrichter erforderlich.

- Abgang und max. ein Wertteil **fest 0,5 P.**
- Abgang und max. drei Wertteile **fest 1,0 P.**
- Abgang und mehr als drei Wertteile **fest 1,5 P.**

Abbruch / Ende der Kürfolge

Erfolgt ein Abbruch der Kür fallen folgende Musikabzüge an:

- nach bis zu 2,00 Minuten **fest 0,5 P.**
- nach 1-2 Minuten **fest 1,0 P.**
- nach weniger als einer Minute Turnzeit **fest 1,5 P.**

6.2.2.5 Verwenden von Hintergrundmusik

- Verwenden von Hintergrundmusik für 2-3 E (je) 0,2 P.
- Verwenden von Hintergrundmusik für die Hälfte der Kür: (fest) 1,0 P
- Verwenden von Hintergrundmusik für die gesamte Kür: (fest) 2,0 P.

6.3 Erläuterungen zu den Abzügen

6.3.1 Charakter der Musik

Der Charakter der Musik wird durch Rhythmus, Melodie und Harmonie bestimmt. (Charakterbeispiele: fröhlich, lustig, traurig, tragisch, verträumt, impulsiv)

Abzüge werden vorgenommen, wenn der Ausdruck des Turners/der Turnerin (Gestik, Mimik) nicht dem Charakter der Musik entspricht.

6.3.2 Puls/Beat (Takt/Rhythmus) der Musik

Abzüge werden vorgenommen, wenn der Puls/Beat der Musik (insbesondere bei Änderungen des Pulses) weder durch die Dynamik des Rades noch durch die Bewegung des/der TurnerIn wiedergegeben wird. Dabei kann das Rad oder die Bewegung den Puls in direkter Weise oder in einer Relation wiedergeben.

6.3.3 Höhepunkte

Musikalische Höhepunkte sind Momente bei denen ein oder mehrere Parameter (Rhythmus, Melodie, Harmonie und Dynamik) besonders hervortreten und dadurch ein energetisch hohes Level innehaben (nicht gleichzusetzen mit: schnell, laut und hoch!).

Abzüge werden vorgenommen, wenn Höhepunkte verzögert oder gar nicht umgesetzt werden.

6.3.4 Akzente

Ein Akzent in der Musik ist eine besondere Betonung innerhalb eines Puls/Beats. Z.B. kann ein Ton lauter oder länger sein als ein anderer, wodurch er zu einem Akzent wird.

Abzüge werden vorgenommen, wenn Akzente verzögert oder gar nicht umgesetzt werden.

6.3.5 Verwenden von Hintergrundmusik

Die Musik wird nur zur Untermalung eingesetzt, d.h. es wird in keiner Weise auf den Charakter und die Tempiwechsel der Musik eingegangen, weder

durch entsprechende Übungen und Bewegungen, noch durch den Ausdruck des Turners/der Turnerin.

6.4 Bonus für Originalität

Wenn die Übung originelle Elemente, Verbindungen von bekannten Elementen oder eine besonders originelle und/ oder risikoreiche Umsetzung der Musik in sich hat, so kann der Musikkampfrichter die Übung mit einem Bonus von 0,1 bis 0,2 Punkten bewerten. Der Maximalwert von 2,0 Punkten kann hierbei nicht überschritten werden

Hier ist nicht die Wertigkeit der Übung ausschlaggebend sondern die Umsetzung der Musik.